

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

10.10.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

p. h. an Fraktionen + BzV Zellmer

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0609 vom 18.09.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer
Betr.: Kleingartenanlage „Ehrliche Arbeit“**

10.10.18

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Planungsstand auf der Fläche der KGA "Ehrliche Arbeit"?
2. Wer ist zuständig für die Bearbeitung der Planungen zur Fläche der KGA "Ehrliche Arbeit"?
3. Was ist auf der oben genannten Fläche geplant?
4. Wann ist mit einem Baubeginn auf der genannten Fläche zu rechnen?
5. Wann ist mit einer Kündigung der Fläche zu rechnen?
6. Wie werden die Pächter der KGA "Ehrliche Arbeit" entschädigt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Erweiterung der Anna Seghers-Schule“ in der Radickestraße 43-49 wird die Fläche der KGA „Ehrliche Arbeit“ mit geplant. Hierzu liegt eine Machbarkeitsstudie, eine Lärmprognose vom FB Umweltschutz, eine Planungsrechtliche Stellungnahme der Abt. Stadtentwicklung des BA TK und eine Testbestätigung für die frühe Kostensicherheit der SenStadt vor.

Zu 2.:

Federführend für die Planung ist der Fachbereich Hochbau in der Serviceeinheit Facility Management im Auftrag des Schulamtes.

Zu 3.:

Auf der Fläche der jetzigen KGA sollen Sportaußenflächen für den Schulsportunterricht der Anna – Seghers Schule geschaffen werden.

Zu 4.:

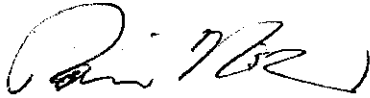
Mit dem Baubeginn ist in 2021 zu rechnen.

Zu 5.:

Die Aufhebung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. und dem Bezirksamt wurde bis Mai 2019 und die Aufhebung der Unterpachtverträge zum 30.11.2019 vereinbart. Eine mögliche Nutzung der Fläche wurde bis ca. 6 Monate vor Baubeginn abgesprochen, um ein zwischenzeitliches Brachliegen der Fläche zu vermeiden.

Zu 6.:

Die Ermittlung der Entschädigung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Verwaltungsvorschriften für die Ermittlung der Entschädigung bei Räumung von landeseigenen kleingärtnerisch genutzten Grundstücken.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/0609
-----------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	2	0,33	19,95 €
			höherer Dienst	1	0,33	26,23 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,17 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

74,17 €